



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10

A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH II - 32/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

Fonds der Stadt Wien für innovative

interdisziplinäre Krebsforschung,

Prüfung der Gebarung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht des Fonds der Stadt Wien für innovative interdisziplinäre Krebsforschung zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
Krebsforschungsfonds	Fonds der Stadt Wien für innovative interdisziplinäre Krebsforschung
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Fonds der Stadt Wien für innovative interdisziplinäre Krebsforschung einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2019, Ausschusszahl 20/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte den von der Stadt Wien im Jahr 2000 gegründeten Fonds der Stadt Wien für innovative interdisziplinäre Krebsforschung. Dessen satzungsgemäßer Zweck war die Förderung einer innovativen interdisziplinären Krebsforschung, deren Ergebnisse einen Fortschritt im biologischen Verständnis, in der Diagnostik bzw. in der Therapie bösartiger Erkrankungen erwarten ließen. Der Schwerpunkt der Prüfung betraf neben der Gebarung und Veranlagungsstrategie des Fonds insbesondere die Vergabe von Förderungen für Projekte und von Preisen im Bereich der innovativen interdisziplinären Krebsforschung.

Mit der im Jahr 2009 vom Gemeinderat beschlossenen Nachdotation erhöhte die Stadt Wien das Vermögen des Fonds der Stadt Wien für innovative interdisziplinäre Krebsforschung. Zielsetzung dabei war es, dass der Fonds aus den Erträgen der veranlagten Mittel seine forschungsfördernde Arbeit im bisherigen Umfang auf unbestimmte Zeit fortführen konnte.

Der Fonds war im dreijährigen Betrachtungszeitraum seinem satzungsmäßigen Zweck, nämlich der Förderung der innovativen interdisziplinären Krebsforschung durch die Vergabe von Förderungen und Preisen, lediglich zum Teil nachgekommen. Ungeachtet dessen lagen für die beschlossenen Förderungsvergaben keine verschriftlichten Prozessbeschreibungen und Richtlinien vor. Des Weiteren zeigte sich, dass sich die Anzahl der eingereichten Förderungsanträge rückläufig entwickelt hatte. Infolge dessen sowie im Hinblick auf mögliche Synergieeffekte regte der Stadtrechnungshof Wien unter anderem an, Überlegungen anzustellen, ob die Weiterführung oder die Auflösung des Fonds der

Stadt Wien für innovative interdisziplinäre Krebsforschung bei gleichzeitiger Übertragung des Fondsvermögens an einen anderen Fonds der Stadt Wien zweckmäßiger wäre.

Die Prüfung sollte bewirken, dass durch entsprechende Maßnahmen die Erfüllung der Aufgaben des Fonds entsprechend dem Fondszweck sichergestellt wird.

**Bericht des Fonds der Stadt Wien für innovative interdisziplinäre Krebsforschung
zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	50,0
In Umsetzung	2	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Satzung des Krebsforschungsfonds sollte insbesondere in Bezug auf das Vermögen des Fonds geändert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Nachdotation wird nach bereits erfolgter Festschreibung in der Geschäftsordnung auch in die Fondssatzung Eingang finden. Der Generalsekretär wird dazu eine entsprechende Satzungsänderung in Bezug auf das Vermögen des Fonds bei der zuständigen Fondsbehörde erwirken.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 2

Der Krebsforschungsfonds sollte die Terminplanung für die zumindest jährlich abzuhaltende Sitzung der Organe des Fonds und für die Förderungsausschreibung flexibler gestalten bzw. Maßnahmen setzen, welche die Erfüllung des Zwecks bzw. der Aufgaben des Fonds sicherstellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Generalsekretär wird künftig die Terminplanung in Zusammenwirken mit dem Vorstand satzungsgemäß durchführen. Ebenfalls wird künftig die Förderungsausschreibung in Zusam-

menarbeit mit der Medizinischen Universität Wien zeitlich so gestaltet, dass eine jährliche Förderungsmittelvergabe gewährleistet ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Infolge der zunehmend eingeschränkten Förderungsaktivitäten des Krebsforschungsfonds und der deutlich rückläufigen Inanspruchnahme von Fondsmitteln wären Überlegungen anzustellen, ob eine Auflösung des Fonds bei gleichzeitiger Übertragung des Fondsvermögens an einen anderen medizinischen Wissenschaftsfonds der Stadt Wien zweckmäßig erscheint.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Generalsekretär wird die Verschmelzung des Krebsforschungsfonds mit anderen medizinisch wissenschaftlichen Fonds der Stadt Wien bzw. dessen Übertragung an solche auf deren rechtliche, organisatorische und finanzielle Auswirkungen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fondsbehörde prüfen. Er wird das Ergebnis dieser Evaluierung dem Fondsvorstand berichten, einen Vorschlag für eine der Empfehlung entsprechende Übertragung erarbeiten und eine Grundlage für eine allfällige Beschlussfassung in diesem Gremium vorbereiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Anderenfalls sollte der Krebsforschungsfonds den Prozessablauf der Förderungsabwicklung für sämtliche Förderungskategorien abbilden und detaillierte Arbeitsrichtlinien über Art und Umfang der damit verbundenen Tätigkeiten sowie über die jewei-

ligen Zuständigkeiten erstellen, womit eine einheitliche Vorgehensweise bei allen Förderungsfällen ermöglicht würde.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für den Fall, dass keine Übertragung bzw. Auflösung stattfindet, wird dieser Empfehlung entsprochen werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im Dezember 2019